

Sitzungsvorlage Nr. VII/648
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss **12.03.2008**

Rat **13.03.2008**

Betreff: **Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Coesfeld**
hier: Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl zum vorgelegten
Entwurf

FB/Az.: I/19.439-00

Produkt: 19/06.003 Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Zum Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes für den Kreis Coesfeld wird wie folgt Stellung genommen:

1. Die geplante Einführung eines Sozialstrukturindex führt zu einer erheblichen Benachteiligung der Gemeinde Rosendahl, weil dadurch der Jugendeinwohnerwert (JEW) der Gemeinde Rosendahl von 8,50 auf 5,14 als gewichteter JEW absinkt.
2. Eine Ursache hierfür ist das gewählte Standardpunktzahlverfahren. Es führt dazu, dass der jeweils niedrigste Wert der gewählten Indikatoren mit 0 Punkten und der jeweils höchste mit 100 Punkten gewertet wird. Dieses ist weder begründet noch gerecht, weil diejenigen Städte und Gemeinden, die einen niedrigen Wert aufweisen, dadurch „bestraft“ werden, dass der vorhandene Basiswert (niedrigster Wert des Indikators) völlig unberücksichtigt bleibt, während die Gemeinden, die den höchsten Wert aufweisen mit 100 Punkten überproportional „belohnt“ werden.
3. Im Ergebnis führt dies dazu, dass die Gemeinde Rosendahl in der Berechnung des Verteilungsindex nur einen Multiplikator von 1,00 erhält, während alle anderen

Städte und Gemeinden des Jugendamtsbezirks einen Zuschlag von 32 (Billerbeck) bis 100 % (Senden) erhalten (siehe Spalte Multiplikator).

4. Aus der Tabelle „Verteilungsindex/Belastungsfaktoren“ lässt sich rechnerisch in keiner Weise nachvollziehen, wie der vorgenannte Multiplikator für die einzelnen Städte und Gemeinden ermittelt wurde.
5. Neben der Methode zur Ermittlung des gewichteten JEW gibt es aber auch sachliche Gründe, die gegen den vorgeschlagenen Sozialstrukturindex sprechen.
6. Die für den Sozialindex ausgewählten Indikatoren unterliegen regelmäßig Schwankungen. So kann sich z. B. die Zahl der Arbeitslosen, Alleinerziehenden, Sozialhilfeempfänger usw. oder auch die Kriminalitätsrate in den einzelnen Städten und Gemeinden von Jahr zu Jahr stark verändern. Daher kann es nicht richtig sein, dass eine Momentaufnahme im Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfes des Kinder- und Jugendförderplanes Grundlage für einen in der Zukunft liegenden Planungszeitraum einer Wahlperiode (5 Jahre) wird.
7. Bei den ausgewählten Indikatoren wird völlig außer Acht gelassen, dass in den kleineren Gemeinden kaum ein Angebot (z. B. kein Freibad, keine Disco pp) für die Kinder und Jugendlichen vorhanden ist. Hinzukommen häufig noch schlechte ÖPNV-Verbindungen, so dass Angebote auch in den Nachbarorten kaum genutzt werden können. Die Jugendtreffs stellen daher oftmals das einzige ungebundene Angebot für die Kinder und Jugendlichen dar. Umso wichtiger sind für diese Gemeinden auch Projektmittel, um zusätzliche Angebote unterbreiten zu können. Daher müsste die Förderung für diese Gemeinden eher erhöht statt gekürzt werden.
8. Des Weiteren bleibt völlig unberücksichtigt, dass die Gemeinden mit mehreren Ortsteilen erschwerte Bedingungen und einen erhöhten Aufwand haben, weil die Einrichtungen (Jugendtreffs) für die Kinder und Jugendlichen und sonstigen Angebote in mehreren Ortsteilen parallel aufrechterhalten werden müssen.
9. Sollte auch die Schülerzahl der weiterführenden Schulen neben dem JEW eine weitere Basis für die Ressourcensteuerung werden, werden die Gemeinden, die nur wenige weiterführende Schulen und damit verbunden niedrige Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen haben, weiter benachteiligt. Den größten Nachteil hätte auch hier die Gemeinde Rosendahl, weil diese nur eine Hauptschule mit sinkenden Schülerzahlen unterhält. Auch Schülerinnen und Schüler aus Rosendahl, die weiterführende Schulen in Coesfeld besuchen, nutzen Angebote an ihrem Wohnort, wenn diese vorhanden sind.
10. Das bereits jetzt vorhandene Nord-Süd-Gefälle bei den Ausgaben der Jugendhilfe wird jetzt auch noch auf die Kinder- und Jugendförderung übertragen und damit verstärkt.
11. Die Gemeinde Rosendahl mit dem derzeit höchsten JEW von 21,2 % im gesamten Jugendamtsbezirk (siehe Seite 10 im Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes) erhält künftig den niedrigsten Anteil an zusätzlichen Fördermitteln, wird aber über die Jugendamtsumlage überproportional belastet.

Aus den vorgenannten Gründen spricht sich der Rat der Gemeinde Rosendahl vehement gegen eine Änderung des derzeitigen JEW als Verteilungsmaßstab für die Förderung der offenen Jugendarbeit im Jugendamtsbezirk des Kreises Coesfeld aus.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung hat der Kreis gemäß § 80 SGB VIII einen Förderplan zu erarbeiten, der jeweils für eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Mit Schreiben vom 17.01.2008 hat der Kreis Coesfeld den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes für den Kreis Coesfeld mit der Bitte um eine Stellungnahme bis zum 08.03.2008 vorgelegt, sofern es aus Sicht der Gemeinde Rosendahl Anregungen oder Einwendungen gegen die Ausführungen und Darstellungen geben sollte.

Für alle Ratsmitglieder wurde die Tabelle „Verteilungsindex / Belastungsfaktoren“ und die Begründung für den Sozialindex (Auszug aus dem Kinder- und Jugendförderplan S. 9-13) als **Anlage I** beigefügt. Aufgrund des Umfangs von 102 Seiten erhalten nur die Ausschussmitglieder den kompletten Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes mit allen Anlagen als **Anlagen II und III**. Eine Gesamtausfertigung wurde allen Fraktionen bereits im Vorfeld ausgehändigt; im Internet ist die Vollversion als Datei vorhanden. Auf Wunsch können jedoch für die übrigen Ratsmitglieder weitere Kopien erstellt werden.

Dem Kreis wurde bereits telefonisch mitgeteilt, dass der vorgegebene Termin (08.03.2008) nicht eingehalten werden kann, da der zuständige Ausschuss frühestens am 12.03.2008 tagen und eine Beschlussfassung erst in der Ratssitzung am 13.03.2008 erfolgen könne. Das Kreisjugendamt rechnet daher mit der Vorlage der Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl nach der Beratung am 13.03.2008.

II. Wesentliche Inhalte

Der vorliegende Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes behandelt folgende Themenschwerpunkte:

- die sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit
- die schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit
- spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche
- politische und soziale Bildung.

Die Planungsergebnisse haben dabei in zwei wesentlichen Bereichen Auswirkungen auf die zukünftige finanzielle Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung ab dem Jahr 2009. Ein konkreter Finanzrahmen bleibt zwar offen, es werden jedoch im Entwurf bereits zwei Vorschläge unterbreitet:

1. Anpassung der Förderpauschalen an die allgemeine Kostensteigerung in den Förderrichtlinien (Entwurf S. 55).
2. Einführung einer Sonderförderung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage eines Sozialstrukturindex (Entwurf S. 12-13).

III. Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendförderung in der Gemeinde Rosendahl

Der bislang gültige Jugendeinwohnerwert (JEW) als Messgröße für den Förderungsbedarf einer Kommune wird um einen **gewichteten** Jugendeinwohnerwert ergänzt. Für den JEW sind ausschließlich die Kinder und Jugendlichen der Altersjahrgänge 6 bis unter 21 Jahren relevant. Für den Sozialstrukturindex wird der rein quantitative JEW um eine qualitative Größe zur Beschreibung der örtlichen Situation ergänzt. Der rein zahlenmäßige JEW wird mit einem um den sog. Belastungsfaktor gewichteten JEW zum Sozialstrukturindex zusammengeführt.

Dieser Sozialstrukturindex wird gebildet aus verschiedenen Indikatoren:

- Wanderung, Einwohnerdichte, Bevölkerungsdynamik (Bevölkerungsentwicklung unter 18 J., Wanderungssaldo, Einwohner je Wohnbaufläche, Anteil Einfamilienhäuser, Einkommen, Kaufkraft, Transferleistungen, Arbeitslosenquote, Zahl der Sozialhilfe-Empfänger, Anteil KIGA-Beitrag)
- Migration von Nichtdeutschen und Aussiedlern

- Kriminalitätsrate
- Zahl der Alleinerziehenden.

Während die Gemeinde Rosendahl beim einfachen JEW positiv abschneidet, da der JEW mit 21,2 % den vergleichsweise größten Anteil an der Gesamtbevölkerung stellt (Entwurf S. 10), sinkt der Anteil beim gewichteten JEW vergleichsweise mit 5,14 % auf den letzten Platz ab (Entwurf S. 13).

Die vorgesehene Ergänzung des rein quantitativen JEW um den gewichteten JEW führt daher dazu, dass die Gemeinde Rosendahl zukünftig in Bezug auf den geplanten Einsatz von Projektmitteln in erheblich geringerem Maße berücksichtigt werden wird als insbesondere im Süden des Kreises gelegenen Kommunen (Entwurf S. 54). Die Grundförderung von Angeboten für alle Jugendlichen, also auch die Förderung der Offenen Jugendarbeit, soll aber von dieser Änderung unberührt bleiben.

IV. Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl

Es wird empfohlen, zum Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes für den Kreis Coesfeld die im Beschlussvorschlag formulierte Stellungnahme abzugeben. Diese kann in der Sitzung aber noch geändert oder ergänzt werden.

V. Zuständigkeit

Für die Entscheidung über Angelegenheiten der gemeindlichen Jugendeinrichtungen ist gemäß § 5 Ziffer 5 der zurzeit gültigen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss zuständig. Angesichts der Bedeutung des Kinder- und Jugendplanes und dessen erheblichen Auswirkungen auf die zukünftige Kinder- und Jugendarbeit in Rosendahl wird nicht nur ein eindeutiges Votum des Fachausschusses, sondern auch eine Stellungnahme des Rates der Gemeinde Rosendahl an den Kreis Coesfeld empfohlen.

In Abstimmung mit den Fraktionen ist daher die Beratung und Entscheidung über die Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl zum Kinder- und Jugendplan des Kreises Coesfeld sowohl für den Fachausschuss am 12.03.2008 als auch für die Sitzung des Rates am 13.03.2008 vorgesehen.

Herr Werremeier und Herr Mohring vom Kreisjugendamt Coesfeld werden zu dieser Sitzung eingeladen und die wesentlichen Aspekte des Kinder- und Jugendförderplanes erläutern sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Im Auftrage:

Roters
Produktverantwortliche

Gottheil
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Tabelle: Verteilungsindex / Belastungsfaktoren

Anlage II - Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Coesfeld

Anlage III - Anhang zum Entwurf